

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Farbpaste deckweiß, zinnoberrot, ultramarinblau, gelb, blaugrün, schwarz, magentarot

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbpaste für

Artikel-Nr. 28954 – STYLEX Schulmalfarben, 7 Farben à 20ml

Artikel-Nr. 28956 – STYLEX Schulmalfarben, 6 Farben à 20ml

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zum Bemalen von Haut und Haaren geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:

Glycerol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-289-5
CAS	56-81-5
% Bereich	<4%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	-

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Artikel ist nicht brennbar. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wasserdampf, Löschpulver, Löschschaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als STYLEX Schulfarben zum Malen und Dekorieren.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Glycerol, CAS 56-81-5

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 mg/m³

bezogen auf die einatembare Fraktion

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

pastös

Farbe :

deckweiß, zinnoberrot, ultramarinblau, gelb, blaugrün, schwarz, magentarot

Geruch :

produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):

23 mbar

Entzündbarkeit:

Nicht selbstentzündlich

Flammpunkt:

Nicht brennbar

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

voll mischbar

Untere Explosionsgrenze:

n.a.

Obere Explosionsgrenze

n.a.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

7,5 - 8,5

relative Dampfdichte (Luft = 1):

Nicht bestimmt

Dichte:

1,5 g/cm³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität (25°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze (>40°C) und Frost (<0°C) schützen

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische:	keine Daten verfügbar
Daphnien:	keine Daten verfügbar
Algen:	keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse TRGS 510: 12

Zusammenlagerungshinweise

keine

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11/2008

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 29.12.2022

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Fehlerkorrektur in Abschnitt 11

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse